

Bedingungen für die finanzielle Förderung von Open Access-Publikationen

in Anlehnung an die [Richtlinie des Rektorats zur Open Access-Strategie der Akademie der bildenden Künste Wien](#).

Um finanzielle Mittel zur Förderung von Open Access-Publikationen beantragen zu können, gelten folgende Grundsätze:

- ❖ Gefördert werden prinzipiell nur Publikationen von Mitarbeiter_innen und Doktorand_innen an der Akademie der bildenden Künste Wien.
- ❖ Sämtliche Publikationen der Autorin/des Autors, die im Rahmen ihres/seines Dienstverhältnisses bzw. ihrer/seiner Studienzeit an der Akademie der bildenden Künste Wien entstanden sind, müssen unter „Leistungen“ in Akademie Online nachgewiesen und darüber hinaus – sofern keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen – in *Ja[:repository* hochgeladen worden sein.
- ❖ Die oder der Antragstellende hat im Falle einer Förderzusage dafür Sorge zu tragen, dass im Artikel ein „Acknowledgement“ erscheint, das auf die Förderung durch die Akademie der bildenden Künste Wien hinweist.
- ❖ Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung. Sind die bereitgestellten Fördermittel aus dem Publikationsfonds erschöpft, ist eine Förderung nicht mehr möglich.
- ❖ Förderungen sind nur für Neuerscheinungen möglich. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten article processing charges (APCs) oder book processing charges (BPCs) ist nicht möglich.
- ❖ Genehmigt wird eine Förderung nur dann, wenn eine Veröffentlichung ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre.
- ❖ *Nicht* gefördert werden Artikel und Bücher, die im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten (FWF, WWTF, FFG, EU etc.) veröffentlicht werden. In diesem Fall wenden sie sich bitte an ihre jeweilige fördergebende Organisation.¹

¹ Vgl. hierzu beispielsweise die [Förderkriterien für referierte Publikationen des FWF](#).

Für unselbstständige Veröffentlichungen („Artikel“) gilt darüber hinaus:

1. Es werden nur Artikel in originären Open Access-Zeitschriften („Gold Open Access“) gefördert, die im jeweiligen Fach anerkannte Qualitätssicherungsverfahren anwenden, deren Artikel sofort nach dem Erscheinen frei zugänglich sind und – unter Anwendung einer offenen Lizenz, wie z.B. der Creative Commons-Lizenzen CC-BY und CC-BY-SA – weiterverbreitet werden dürfen. Die umfangreichste Übersicht über solche Open Access-Zeitschriften liefert beispielsweise das [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](#).
2. Die Publikationsgebühren (APCs, article processing charges) dürfen eine Höhe von maximal € 2.000.- pro Beitrag nicht übersteigen.
3. Ein_e Angehörige_r der Akademie der bildenden Künste Wien ist als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
4. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Prinzip „First come, first served“.
5. Gefördert werden maximal drei Publikationen pro Jahr und Autor_in.
6. Der „Freikauf“ von Beiträgen in Subskriptionszeitschriften („Hybrid Open Access“) wird *nicht* bzw. nur in absoluten Ausnahmefällen gefördert.

Für selbstständige Veröffentlichungen („Monographien“) gilt darüber hinaus:²

1. Es werden nur Publikationen von exzellenter künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Qualität gefördert, die im internationalen Kontext eine bedeutende Erweiterung der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erschließung der Künste und/oder eine Weiterentwicklung der Forschung im Rahmen des jeweiligen Fachgebiets erwarten lassen.
2. Die Veröffentlichung sollte bestenfalls sofort, längstens jedoch maximal 12 Monate, nach dem Erscheinen frei zugänglich sein und – vorzugsweise unter Anwendung einer offenen Lizenz, wie z.B. der Creative Commons-Lizenzen CC-BY und CC-BY-SA – weiterverbreitet werden dürfen. Eine gute Übersicht über bereits erschienene Open Access-Monographien bieten beispielsweise das [Directory of Open Access Books \(DOAB\)](#) bzw. die [OAPEN \(Open Access Publishing in European Networks\) Library](#).

² Die Förderkriterien für Monographien orientieren sich an den [Antragsrichtlinien für selbstständige Publikationen des FWF](#).

3. Die Höhe der Förderung hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.
4. Bei Sammelbänden fungiert die/der Herausgeber_in als Antragsteller_in. In diesem Fall muss die herausgebende Person entweder Mitarbeiter_in oder Doktorand_in an der Akademie der bildenden Künste Wien sein, oder es müssen mehr als 50% der Beiträge von Mitarbeiter_innen oder Doktorand_innen an der Akademie der bildenden Künste Wien verfasst worden sein.
5. Durch die Auswahl des Verlags sollte eine möglichst hohe Qualität und internationale Sichtbarkeit der Veröffentlichung gewährleistet werden. Zur Erhöhung der „Reichweite“ und des Rezeptionspotentials wird infolgedessen empfohlen, einerseits einen internationalen Verlag mit entsprechendem Verlagsprofil auszuwählen und andererseits vorzugsweise in englischer Sprache zu publizieren. Die Entscheidung darüber obliegt allerdings letztendlich der/dem Antragsteller_in. Einen ersten Überblick über bereits existierende Open Access-Verlage bietet das [Mitgliedsverzeichnis der Open Access Scholarly Publishers Association \(OASPA\)](#).
6. Eine Publikation im Eigenverlag ist nur dann möglich, wenn seitens der/ dem Antragsteller_in geeignete Maßnahmen bezüglich Werbung, Vertrieb, Referenzierbarkeit und Langzeitverfügbarkeit nachgewiesen werden können.

Sollten Sie Fragen zu diesen Förderkriterien haben, wenden Sie sich bitte an die [AG Open Access](#).

Wien, Mai 2015